

möglich, wenn der Gläubiger und Schuldner in einem Orte wohnen. Wenn nun überdies Viele, besonders auf dem Lande, gar nicht fähig sind, ihr Anbringen klar und richtig bei Gericht vorzubringen, es auch nicht allemal zu erwarten ist, daß der Richter aus eigenem Antriebe, wozu er nicht verpflichtet ist, ihren Anwalt macht und die Sache aufklärt, so wird sich das Unpraktische dieses Gesetzes immer mehr herausstellen. Ich enthalte mich vor der Hand dies weiter zu entwickeln, warum ich die Petition zu der meinigen mache, und ich bringe nicht darauf, daß sie deshalb der dritten Deputation übergeben werde, weil ich glaube, daß sie mehr geeignet ist der ersten Deputation übergeben zu werden.

Präsident D. Haase: Es liegt bereits eine ganz gleiche Petition bei der dritten Deputation vor, und ich schlage vor, diese Petition an die dritte Deputation zu überweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Allgemein Ja. —

3) Den 11. März. Der Vicepräsident v. Kiesenwetter bittet um Verlängerung seinesurlaubes von ultimo März an auf drei Monate, nebst ärztlichem Zeugniß. (Das Schreiben wird verlesen.)

Präsident D. Haase: Die Kammer wird zunächst mit dem hohen Gesamtministerium communiciren, da der Herr v. Kiesenwetter die Vicepräsidentenstelle auf sich hat, und ihm dann den Urlaub bewilligen.

4) Den 11. März. Die vierte Deputation ersucht das Präsidium der Kammer, wegen einer, von der Schulgemeinde Strießen eingereichten Petition, die Versehung des dasigen Schullehrers und Verminderung des für die Schulstelle festgesetzten Einkommens betreffend, sich vom hohen Gesamtministerium Auskunft zu erbitten. (Wird sofort expedirt werden.) 5) Den 12. März. Petition mehrerer Volksschullehrer der Ephorie Leisnig, Johann August Winter und Cons., die Errichtung einer Witwen- und Waisenkasse für Volksschullehrer betreffend.

Präsident D. Haase: Es ist bereits über diesen Gegenstand eine Gesetzesvorlage vorhanden, über welche wir einen Bericht von unserer zweiten Deputation erwarten, daher diese Eingabe der gedachten Deputation zu überweisen ist.

6) Den 12. März. Petition des Stadtraths zu Hain, Hofmann, Bürgermeister daselbst, die Anlegung einer Straße nach der preuß. Grenze auf Drtrand zu betreffend.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an die zweite Deputation verweisen? — Einstimmig Ja. —

7) Den 12. März. Petition von 34 Ortschaften, Friedrich Wilhelm Schnettger zu Mächern und Cons., um Errichtung einer Landesversicherungsanstalt für Hagelschäden.

Abg. a. d. Winkel: Diese Petition ist mir überschickt

worden, um sie der Kammer zu überreichen. Eine ähnliche, ziemlich gleichlautende Petition ist mir schon vor 4 Wochen geschickt worden, ich habe sie auch bei der Kammer eingegeben, wurde aber damals durch Krankheit verhindert, dieselbe zu bevorworten. Ich bitte daher um Erlaubniß, um einige Worte darüber zu äußern. Es ist nicht zu leugnen, daß es sich im vorigen Jahre ziemlich deutlich herausgestellt hat, daß die Einrichtung der Leipziger Hagel-Assicuranz von der Art ist, daß sie unmöglich für die Zukunft Anklang finden kann. Auch sind Stimmen darüber so laut geworden, daß vielleicht Niemand oder doch nur sehr Wenige mehr Lust haben werden, zu versichern. Der Grund davon liegt darin. Wer das Glück gehabt hat, in frühern Jahren zu verhageln, wo wenig Schäden gewesen sind, hat bei einer Einlage von $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ pr. Ct. seinen vollen Schaden vergütet bekommen, wen aber dies Unglück im vorigen Jahre betroffen hat, wo viel Schäden gewesen sind, dem sind bei $2\frac{1}{2}$ pr. Ct. Einlage noch $28\frac{1}{2}$ pr. Ct. von der Entschädigung abgezogen worden; er hat also einen Verlust von 31 pr. Ct. gehabt. Nun liegt wohl klar am Tage, daß, wenn sich Jemand diesem Verlust aussetzen soll, man schwerlich Lust haben wird, sich anzuschließen. Wie die Sache jetzt steht, ist nichts weiter übrig, als die Versicherung aufzugeben. Diejenigen Assicuranzen, welche im Auslande existiren, sind nur darauf berechnet, um Gewinn zu machen. Also ist es wahrscheinlich, daß unser Geld außer Landes geht, und der Gewinn von unserm Lande im Auslande bleibt. Daher wünscht man, daß es eine Anstalt im Lande gäbe, welche allen Erwartungen entspräche; und wenn ich auch die Ansicht, welche in der Petition ausgesprochen ist, nicht theile, daß sie nach den Grundsätzen der Feuer-Assicuranz gebildet werde, so glaube ich doch, daß andere Arten der Bildung sich recht gut ausfindig machen lassen. Es existirt gegenwärtig im Anhaltischen seit mehreren Jahren eine Gesellschaft, die zwar nicht unter der Garantie des Staates steht, deren Administration aber der Staat unentgeltlich übernommen hat; der Staat administirt diese Gesellschaft kostenfrei. Also ist das schon ein bedeutender Gewinn für die Gesellschaft. Dagegen ist aber auch durch Gesetz ausgesprochen, daß durchaus weder Steuererlaß an die Unterthanen, noch Erlaß an die Domainenpächter gegeben wird, weil sie durch diese Assicuranz vollkommen gedeckt sind. Hält man dieses gegeneinander, so hat sich wenigstens dort herausgestellt, daß die Entschädigungen, welche früher gegeben worden sind und die Administrationskosten sich gegenwärtig so ziemlich compensiren. Ich glaube, daß dieses auch bei uns zu machen ist. Ich gehe aber noch weiter. Ich glaube, daß der Staat auch eine wirkliche Garantie der Assicuranz übernehmen kann. Freilich darf die Einrichtung nicht so sein, wie bisher in Leipzig, wo alljährlich abgerechnet wurde, sondern es muß an die Assicuranz eine bestimmte Einlage gegeben werden; wenn ich nicht irre, ist die Einlage bei der Anhaltischen Gesellschaft $\frac{1}{2}$ pr. Ct. für das Getreide und $\frac{1}{2}$ pr. Ct. für das Del. Im vorigen Jahre sind im Anhaltischen die Hagelschäden eben so stark gewesen, als in Sachsen. Demungeachtet hat die Kasse noch im-